



**Titel: Öffentliche Anhörung  
im Ausschuss für Inneres  
und Heimat des Deutschen  
Bundestages**

**Sachverständiger DRK:**

**René Burfeindt**

**Datum: 03.07.2023**

Stand: 29.06.2023

**Stellungnahme des Deutschen Rotes Kreuzes zur öffentlichen Anhörung  
im Ausschuss für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages:**

***a) Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP "Für einen modernen Bevölkerungsschutz, der den Herausforderungen unserer Zeit gewachsen ist" und***

***b) Antrag der Fraktion der CDU/CSU "Aus den Krisen lernen - Für einen starken Bevölkerungsschutz" - BT-Drucksache 20/2562***

## **A. Vorbemerkung**

Das **Deutsche Rote Kreuz (DRK)** ist als **Nationale Rotkreuz-Gesellschaft** Teil der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung. Es ist die größte Hilfsorganisation Deutschlands und Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Die Arbeit des DRK wird von den sieben Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität getragen.

Das **DRK ist die „freiwillige Hilfsgesellschaft der deutschen Behörden im humanitären Bereich“**, welche im DRK-Gesetz gesetzlich bestätigt ist. Gemäß § 2 DRKG nimmt das DRK Aufgaben wahr, die sich für eine Nationale Gesellschaft aus den Genfer Abkommen und ihren Zusatzprotokollen ergeben. Es nimmt jedoch auch Aufgaben wahr, die ihm von den Behörden zur Erfüllung ihrer aus diesen Verträgen resultierenden Pflichten per Gesetz übertragen werden. Die Mitgliedsverbände des DRK (19 Landesverbände, 463 Kreisverbände, 4.218 Ortsvereine und der Verband der Schwesternschaften vom DRK mit seinen 31 Schwesternschaften) wirken in Erfüllung des DRK-Gesetzes und der entsprechenden Gesetze der Länder im Rahmen des Zivil-

DRK-Generalsekretariat

und Katastrophenschutzes der Bundesrepublik Deutschland in den katastrophenmedizinischen, sanitätsdienstlichen und betreuungsdienstlichen Aufgaben als größter Akteur mit.

Die **Sonderstellung (auxiliare Rolle) des DRK** hat sich beispielsweise durch die Versorgung und vielfältige Unterstützung von Migrantinnen und Migranten insbesondere seit 2015/16 oder die Nothilfe für Betroffene in der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal im Sommer 2021 in Deutschland sowie bei der Bewältigung der Auswirkungen des bewaffneten Konfliktes in der Ukraine weiter manifestiert, aber auch weltweit: etwa durch die Bewältigung humanitärer Aufgaben während der Ebola-Epidemie in Westafrika in den Jahren 2014 bis 2016 und jüngst durch internationale Soforthilfen während der Corona-Pandemie. Die Unterstützung der Bundesregierung und der Behörden (auch zur Bewältigung solcher Krisen und Katastrophen) entspricht der im DRK-Gesetz festgeschriebenen auxiliaren Rolle des DRK. Als solches hat das DRK die Aufgabe, das Recht und die Pflicht, sich mit seinem gesamten Potenzial auf den Schutz der Bevölkerung bei Katastrophen, Krisen (nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr) und bewaffneten Konflikten vorzubereiten und an deren Bewältigung im Rahmen des Bevölkerungsschutzes mitzuwirken. Die Hilfeleistung allein nach dem Maß der Not der hiervon Betroffenen ist für das DRK dabei ausschlaggebend.

Deutschlands sicherheitspolitisches Umfeld ist im Umbruch. Für das DRK ergeben sich damit neben den bestehenden auch zukünftige Herausforderungen. Das DRK hebt hervor, dass ein zukunftsfähiger Bevölkerungsschutz und die integrierte Sicherheit Deutschlands nur gesamtgesellschaftlich erreicht werden kann. Dies soll in einem kontinuierlichen Prozess des Zusammenwirkens aller staatlichen Ebenen, Wirtschaft und Gesellschaft erreicht werden. Entscheidend wird auch sein, dass die staatlichen Strukturen die Resilienz des DRK und der anerkannten Hilfsorganisationen durch Bereitstellung der nötigen Ressourcen stärken, um auf künftige Krisensituationen effizient vorbereitet zu sein und **das deutsche Bevölkerungsschutzsystem an bestehende Herausforderungen anzupassen. Das DRK begrüßt daher die Debatte und Kernforderungen der parteienübergreifenden Anträge im Ausschuss für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages** zur Stärkung und Modernisierung des deutschen Bevölkerungsschutzes, fordert aber dennoch in einigen Aspekten eine konkrete Nachschärfung.

## B. Stärkung der Bevölkerungsschutzmechanismen

Die letzten Jahre waren besonders bewegende und herausfordernde Jahre für das DRK und für das deutsche Bevölkerungsschutzsystem. **Krisen und Katastrophen sind weiterhin allgegenwärtig** und das Ausmaß, in dem wir diese zurzeit erleben, erreicht stetig neue Dimensionen. Dies zeigen vor allem die Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe 2021, der Corona-Pandemie, wiederkehrende Waldbrände und natürlich auch die Herausforderungen des bewaffneten Konfliktes in der Ukraine. Über mehrere Jahre sind wir nun **gesamtverbandlich als DRK mit der Bewältigung von schwerwiegenden Krisen konfrontiert**, sodass wir uns – zwangsläufig – nicht nur mit der aktuellen Realität, sondern auch der Zukunft der Krisenbewältigung und des Bevölkerungsschutzes beschäftigen müssen. Gesamtverbandlich ist es für das DRK selbstverständlich, dass alle Akteure des Bevölkerungsschutzes aus den aktuellen Krisensituationen die richtigen Lehren für den Bevölkerungsschutz der Zukunft ziehen müssen. Dies beinhaltet eine **nachhaltige Finanzierung** für eine **zukunftsgerechte Vorsorge, Vorhaltung, Resilienzsteigerung, Schutz von vulnerablen Gruppen, Infrastruktur und Ehrenamtsunterstützung**. Deutschland verfügt tatsächlich, wie parteiübergreifend festgestellt, über einen im internationalen Vergleich gut

DRK-Generalsekretariat

aufgestellten Bevölkerungsschutz, der sich in den Zivilschutz des Bundes im Verteidigungsfall und den Katastrophenschutz der Länder gliedert. Dank der über 1,7 Millionen meist ehrenamtlichen Einsatzkräfte stehen flächendeckend starke Gefahrenabwehrketten bereit. Dieses System gilt es zu pflegen, gleichzustellen und wertschätzend zu behandeln. Deshalb muss es in unserem ureigensten Interesse liegen, es für die Zukunft zu sichern.

### ***Die Welt verändert sich – wir müssen uns für neue Krisen und Katastrophen wappnen***

**Der Bevölkerungsschutz wird nicht nur durch multiple Krisen und Katastrophen, sondern auch durch hybride und komplexe Krisen- und Bedrohungsszenarien stark gefordert.** Das DRK setzt sich in diesem Zusammenhang dafür ein, dass der **Zivilschutz massiv gestärkt** wird. Grundsätzlich begrüßt das DRK die Refokussierung des Bundes auf die Kernbereiche der Zivilen Verteidigung und des Zivilschutzes und damit auf die Vorbereitung nationaler Flächenlagen. Wie parteiübergreifend hervorgehoben, sind die **Akteure im Bevölkerungsschutz einem zunehmend komplexem Gefahrenspektrum ausgesetzt**. Die Nationale Sicherheitsstrategie (NSS) hebt in diesem Kontext Sicherheitsrisiken hervor, welche auch vom DRK geteilt werden. Einer Resilienzstärkung bedarf es daher auch gegenüber **chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Gefahren (CBRN) und Cyberangriffen**. Das DRK befasst sich seit Jahren mit der Thematik des CBRN-Schutzes und ist bereit, diese Aktivitäten zu verstärken. Zudem bedarf der **Schutz kritischer Infrastrukturen** einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung. Ein weiteres Sicherheitsrisiko sind **klimabedingte Extremwetterereignisse** mit ihren verheerenden Folgen, welche in größerer Intensität und Häufung auftreten. Kritische Infrastrukturen sind dadurch auch besonderen Risiken ausgesetzt. Das DRK unterstützt daher auch einen gesamtheitlichen integrierten Sicherheitsansatz. Um diesen Herausforderungen wehrhaft zu begegnen, bedarf es einer **nachhaltigen personellen und materiellen Ausstattung**.

### ***Forderungen zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Deutschland***

Für das DRK ist es unabdingbar, dass **der gesamte Bevölkerungsschutz in den kommenden Jahren angepasst und für zukünftige Krisen gestärkt werden muss**. Die beispielsweise im Haushalt 2023 etatisierten 560 Millionen Euro reichen nicht aus, um auf nationaler Ebene einen nachhaltigen und umfassenden Bevölkerungsschutz sicherzustellen. Hier muss im Bundeshaushalt 2024 unbedingt nachgesteuert werden, um die Modernisierung des Bevölkerungsschutzes nachhaltig finanziell zu untermauern. Die Innenministerkonferenz (IMK) hat die 10-Milliarden-Forderung zum Stärkungspakt Bevölkerungsschutz erneut bekräftigt. Dies begrüßt das DRK ausdrücklich. Das DRK fordert eine nachhaltige Stärkung des deutschen Bevölkerungsschutzsystems im Wissen um einen einzigartigen, **bundespolitischen Nachholbedarf**, welcher sich über Jahrzehnte verfestigt hat, und auch in Kenntnis der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes sowie der enormen finanzpolitischen Herausforderungen in der Zukunft. Aus Sicht des DRK sollte daher nachfolgende Punkte besondere Beachtung finden:

Ein **moderner Bevölkerungsschutz und die Stärkung der Resilienz der Bevölkerung müssen verzahnt, nachhaltig und langfristig gedacht werden**. Dies erfordert präventives Handeln und nicht nur ein Reagieren auf Krisen und Katastrophen. Daher fordert das DRK die Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzsystems von einem reaktiv zu einem proaktiv agierenden (antizipativen) System. Hier sind Systeme der Katastrophenvorsorge im DRK bereits etabliert. Das DRK unterstützt zudem mit innovativen Ansätzen, hat sich bei Erarbeitung der Deutschen Resilienzstrategie 2021-30

DRK-Generalsekretariat

eingebraucht und ist auch Mitglied in der Behörden-AG zur Implementierung der Resilienzstrategie.

Die **operativen Herausforderungen für das DRK** haben sich erheblich gewandelt. Gesundheitslagen, sowohl im globalen als auch im nationalen Kontext erfordern neue Mechanismen, Methoden und medizinische Vorsorge. Dabei muss der öffentliche Gesundheitsdienst stärker in die Planungen eingebunden werden. Die Vorsorge (einschließlich der Vorhaltung von zeitkritischen Engpassressourcen) muss diversifiziert, geordnet, raumdeckend disloziert und in ein gesamtstaatliches Managementsystem (Verzahnung BMG + BBK) eingebettet werden.

Zentral ist v.a. die **Vorhaltung von Reserven**. Dies gilt für den Aufbau der Nationalen Reserve Gesundheitsschutz (NRGS), aber auch für andere Krisenlagen, in denen z.B. eine Vielzahl an Menschen betreut und versorgt werden muss. Dafür sollten mit Blick z.B. auf bundesweite Betreuungslagen und deren Bewältigung Ressourcen und Fähigkeiten auf Bundesebene implementiert werden, welche in ausschließlichen Bundesvorbehalt (vgl. Mobile Betreuungsmodule 5.000) gestellt werden (hier: Rolle der nach § 26 ZSKG anerkannten Hilfsorganisationen ASB, DLRG, DRK, JUH und MHD als Hauptträger des „weißen“ Bevölkerungsschutzes). Eine Situation wie zu Beginn der Corona-Pandemie, in der es schwer war, medizinische Masken oder andere grundlegende medizinische Schutzausrüstung zu beschaffen, darf nicht wieder eintreten. Im Zivilschutzfall und besonders schweren Katastrophenfällen muss der Bund zu strategischer Hilfe und Schwerpunktsetzung in der Lage sein. Und dies in Szenarien, in denen auch beispielsweise nicht mehr auf die Bundeswehr und deren Ressourcen zurückgegriffen werden kann. Dies setzt eigene nationale Zivilschutz-Reserven auf Bundesebene voraus. Die Forderung nach Stärkung von nationalen Reserven gilt auch für das laufende Projekt „**Mobile Betreuungsmodule 5.000**“. In Zusammenarbeit des DRK, dem BBK und den weiteren anerkannten Hilfsorganisationen werden aktuell die ersten beiden von mindestens zehn geplanten Modulen einer nationalen Betreuungsreserve implementiert. Diese Module sehen in Notlagen eine weitgehend autarke Betreuung von bis zu 5.000 Menschen pro Modul innerhalb weniger Tage vor und sind wichtige Meilensteine für die **Vorhaltung auf Bundesebene** und dem **Aufbau einer nachhaltigen Zivilschutzreserve des Bundes**. Im Rahmen der politischen Dringlichkeit den deutschen Bevölkerungsschutz zu stärken (vgl. „Neustart im Bevölkerungsschutz“, BMI 2022; Nationale Sicherheitsstrategie der Bundesregierung) und der positiven Erprobungen im Einsatz (Corona-Pandemie, bei der Bewältigung der Hochwasserlage 2021 in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, sowie im Rahmen der Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine) sowie Evaluationen im Pilotprojekt sollte die Betreuungsreserve des Bundes gestärkt und mindestens acht weitere Mobile Betreuungsmodule (MBM 5.000) aufgestellt und mit den notwendigen Haushaltsmitteln hinterlegt werden. Der Finanzbedarf für ein Modul beträgt ca. 30 Mio. Euro. Im Bundeshaushalt 2023 sind aber lediglich 15,455 Mio. Euro für die weitere Implementierung der nationalen Betreuungsreserve bereitgestellt worden. Das DRK fordert, dass im Bundeshaushalt 2024 weitere Finanzmittel für die nachhaltige Finanzierung weiterer Module bereitgestellt werden. Der Bund sollte dabei auch einen Mechanismus schaffen, durch den Abnutzung und Verbrauch durch Einsätze mit Instandsetzung und Nachbeschaffung unmittelbar kompensiert werden. Hierfür bedarf es zügig einer entsprechenden Beplanung im Bundeshaushalt. Anfang dieses Jahres hatten sich das BMI und die anerkannten Hilfsorganisationen auf Eckpunkte für die weiteren Schritte in der Umsetzung der MBM 5.000 einigen können. Das BMI plant zehn MBM 5.000 zu beschaffen und durch die Hilfsorganisationen aufbauen und betreiben lassen.

Nachhaltige Maßnahmen zur Stärkung des Zivilschutzes in Deutschland zahlen zudem auch in die Stärkung der strategischen Überlegungen der zivilen Notfallplanung der

DRK-Generalsekretariat

NATO (NATO Civil Emergency Planning sowie NATO Resilienzstrategie) und EU (Europäischer Verteidigungsmechanismus) ein.

### ***Zuständigkeiten im Bevölkerungsschutz***

Das DRK und die weiteren anerkannten Hilfsorganisationen fordern ein **einheitliches Krisenmanagement**. Dies kann durch standardisierte Verfahren, einheitliche Strukturen, gemeinsame Ausbildungen und regelmäßige gemeinsame Übungen auf allen Ebenen realisiert werden. Das DRK ist verlässlicher Partner auf allen föderalen Ebenen und in fast allen Bereichen des Bevölkerungsschutzes eingebunden. Das DRK begrüßt daher auch, dass der Bevölkerungsschutz in einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz gestärkt werden soll, bei dem Bund, Länder, Kommunen, Wirtschaft sowie Bürgerinnen und Bürger gesamtgesellschaftlich Verantwortung übernehmen sollen. Dies stellt auch einen wichtigen Schritt hin zu einem modernen Bevölkerungsschutz dar, welcher die gesamte Gesellschaft im Blick hat.

Das DRK fordert eine effiziente Zusammenarbeit von Bund und Ländern. Mit dem Instrument des neu geschaffenen **Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB)** beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) soll die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei Krisen „qualitativ gestärkt“ werden. Das DRK begrüßt nachdrücklich, dass die fünf anerkannten Hilfsorganisationen und das GeKoB in einem Letter of Intent (Mai/Juni 2023) den Weg für eine enge Zusammenarbeit im GeKoB bereitet haben. Ein abgestimmtes Bevölkerungsschutzsystem und ineinandergreifende Maßnahmen von Bund und Ländern sind der notwendige Weg, den sich überlagernden Krisen zu begegnen. Gerade die Hochwasserkatastrophe und die Pandemie haben gezeigt, dass wir im gesamten Bevölkerungsschutz ein konsistentes Handeln brauchen, mehr Synergieeffekte und weniger Doppelstrukturen. Es braucht jedoch weiterführende Lösungsansätze. Absichtsbekundungen bleiben in Hinblick auf die enormen Defizite hinter dem gebotenen Anspruch zurück. Die Ausgestaltung des Gemeinsamen Kompetenzzentrums muss zügiger vorangebracht werden. Es bedarf einer starken Vernetzung aller Partner im Bevölkerungsschutz zur Optimierung der ganzheitlichen Leistungsfähigkeit.

Über den deutschen Bevölkerungsschutzkontext hinaus, begrüßt das DRK die avisierte Stärkung der **europäischen Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz** (vgl. NSS), die Weiterentwicklung des europäischen Katastrophenschutzmechanismus (UCPM) sowie der europäischen Reserve rescEU. Um dem Anspruch in diesem Kontext gerecht zu werden, müssen stärkere Anstrengungen unternommen werden, um nationale und europäische Katastrophenschutzmechanismen miteinander zu verzahnen. Entscheidend wird hierfür die weitere Definition gemeinsamer europäischer Standards zum Krisenmanagement, Ausbildung sowie Ausrüstung von Einsatzformationen sein. Ziel muss es sein, die im ehrenamtlich getragenen deutschen Bevölkerungsschutz vorhandenen Potenziale umfangreicher für den europäischen Katastrophenschutz zu erschließen und so gleichzeitig die Interoperabilität zu erhöhen, damit auch europäische Katastrophenschutzeinheiten einen effektiven Beitrag zur Bewältigung von Schadenslagen in Deutschland leisten können.

### ***Notwendigkeit einer bundesweit einheitlichen Helfergleichstellung***

Planung und Vorhaltung im Bevölkerungsschutz dürfen nicht nur die erforderliche materielle Ausstattung umfassen, sondern müssen sich auch auf die **personelle Unterstützung durch unsere ehren- und hauptamtlichen Helferinnen und Helfer** erstrecken, ohne deren Unterstützung die aktuellen Herausforderungen und Katastrophen

## DRK-Generalsekretariat

nicht hätten bewältigt werden können. Aus Sicht des DRK bedarf es neuer Konzepte zur Anbindung und Förderung der großen Unterstützungsbereitschaft in unserer Bevölkerung, um Personalressourcen- und Kompetenz-Lücken zu schließen bzw. nicht entstehen zu lassen. Gerade das Ehrenamt als tragende Säule des Bevölkerungsschutzes muss neben gesellschaftlicher Wertschätzung, auch eine rechtliche Gleichbehandlung erfahren (Stichwort: Helfergleichstellung). Die Motivatoren für ein ehrenamtliches Engagement müssen angepasst, der Zugang zum Ehrenamt breiter aufgestellt und niedrigschwelliger gemacht werden und eine rechtliche Gleichstellung der ehrenamtlichen Mitwirkung in den anerkannten Hilfsorganisationen zu der in staatlichen Organisationen (Feuerwehren und THW) erfolgen.

Insbesondere die Hochwasserkatastrophe 2021 zeigte erneut, dass der Bevölkerungsschutz ohne die tatkräftige Unterstützung durch ehrenamtliches Personal des DRK und der anerkannten Hilfsorganisationen nicht zu bewältigen wäre. **Es lässt sich feststellen, dass der Bevölkerungsschutz auf der tatkräftigen Beteiligung des Ehrenamtes aufgebaut ist. Der Bevölkerungsschutz in Deutschland wird zu über 90 Prozent vom Ehrenamt getragen und die Bewältigung von Krisenlagen erfordert i.d.R. das Zusammenwirken ehrenamtlicher Einsatzkräfte aus verschiedenen Organisationen.** Dies muss auch zur Konsequenz haben, dass der Umgang mit der ehrenamtlichen Leistung im Bevölkerungsschutz bundesweit „gleich“, zugunsten des ehrenamtlichen Engagements, geregelt sein muss. Die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der anerkannten Hilfsorganisationen müssen flächendeckend – auch in den Einsatzfällen ohne Feststellung des Katastrophenfalles – gleichgestellt werden, sowohl im Vergleich zu Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehren und des THW, als auch im Vergleich der verschiedenen Bundesländer und dies in Bezug auf alle zu regelnden Sektoren, insbesondere Freistellung, Ausgleichsansprüche, Ersatzleistungen und soziale Absicherung. Derzeit sind die länderrechtlichen Regelungen sehr unterschiedlich und stellen in ihrer Auswirkung auf den praktischen Einsatz der Helfenden vor Ort ein Hindernis dar oder lassen Fragestellungen unbeantwortet. Katastrophen, Krisen und Pandemien kennen keine Verwaltungsgrenzen. Es bedarf einer rechtlich belastbaren, praktikablen Lösung, die alle vorhandenen Einsatzressourcen auch unterhalb der Katastrophenschwelle abrufbar macht.

Die Forderungen des DRK beinhalten auch die Begünstigung zusätzlicher Einsatzmöglichkeiten für die **bundesfinanzierten Freiwilligendienste im Bevölkerungsschutz** und einer entsprechenden (hauptamtliche) Unterstützungsstruktur. Nach der Aussetzung der Wehrpflicht gewinnen die bundesgeförderten Freiwilligendienste (v.a. FSJ und BFD) immer mehr Bedeutung im örtlichen Hilfsangebot des DRK. Gerade im Bevölkerungsschutz brauchen wir eine stärkere finanzielle Unterstützung für Bundesfreiwillige und eine wirksame (hauptamtliche) Unterstützungsstruktur.

## C. Weitere Themenkomplexe zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes

Für die Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Deutschland sollten zudem folgende Themenkomplexe berücksichtigt werden:

- Stärkung der Resilienz der Bevölkerung (v.a. Aufnahme der Mittel für die Ausbildung von Pflegeunterstützungskräften (PUK) in den Bundeshaushalt sowie Folgefinanzierung ab 2025 für das Projekt Erste Hilfe mit Selbstschutzhilfen (EHS) als Positivbeispiel für ein sehr gut angenommenes Angebot für ein breites Spektrum an Zielgruppen),

#### DRK-Generalsekretariat

- "Stärkungspakt Bevölkerungsschutz" zwischen Bund und Ländern
- Aus Krisen lernen: für das DRK ist es selbstverständlich, dass der Bevölkerungsschutz aus den aktuellen Krisensituationen die richtigen Lehren für den Bevölkerungsschutz der Zukunft ziehen muss (Evaluationen und Innovationstransfer).
- Stärkung der Resilienz Kommunikation/Kritischen Infrastruktur (Digitalfunk/Kläranlage/Trinkwasser/medizinische Versorgung),
- Stärkung der Sonderrolle des DRK als Auxiliar der Bundesregierung,
- Gemeinsame Übungen aller Akteure im Bevölkerungsschutz,
- Besondere Rolle des Verbands der Schwesternschaften des DRK,
- Zusammenarbeit mit der Bundeswehr im Rahmen der Zivil-Militärischen-Zusammenarbeit.